

1. Auftrag

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes und der sonderpädagogischen Massnahmen beauftragt die Schulpflege Illnau-Effretikon die Projektgruppe, ein Konzept zur integrativen Förderung im Kindergarten zu verfassen.

Es werden separate Konzepte zu DaZ-Unterricht und Therapien erstellt.

2. Ausgangslage

In der Gemeinde Illnau-Effretikon gibt es 15 Kindergärten und einen Sprachheilkindergarten. Im Rahmen der Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen wird der Sprachheilkindergarten ab Sommer 2008 nicht mehr weiter geführt. Sprachauffällige Kinder werden in die Regelkindergärten integriert und erhalten intensive Unterstützung.

Auf der Kindergartenstufe werden von den stufengebundenen Vollzeiteinheiten (VZE) pro 100 Kindergartenschülerinnen und Kindergartenschülern 0,4 VZE für Schulische Heilpädagogik eingesetzt.

3. Ziele

Das Förderangebot für Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen wird so weit als möglich integrativ ausgerichtet. Eine verstärkte Vernetzung der Massnahmen und Fachpersonen im Rahmen der integrativen Förderung wird angestrebt. Die Zuteilung von sonderpädagogischen Massnahmen ist nicht defizitorientiert, sondern geht vom Förderbedarf aus.

- Jedes Kind soll sich seiner Persönlichkeit entsprechend im Kindergarten wohlfühlen und entwickeln können.
- Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten werden durch Beobachtung und Abklärung früh erfasst, der Förderbedarf festgestellt und geeignete Interventionen eingeleitet.
- Bei erschwerten Erziehungs- und Förderaufgaben werden die Lehrpersonen von einer Schulischen Heilpädagogin (SHP) beraten und begleitet, wobei die Zusammenarbeit geprägt ist von Offenheit, gegenseitiger Achtung und der spezifischen Fachkompetenz der Mitarbeitenden.
- Die integrative Förderung stützt sich auf die in Standortgesprächen vereinbarten, individuell auf das Kind angepassten Ziele. Diese bilden die Grundlage der Förderplanung.

3.1 Zielgruppe

Bei der Erfassung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden verschiedene Persönlichkeits- und Förderbereiche berücksichtigt. Zur Zielgruppe zählen Kinder mit besonderen Begabungen, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen. Die Auffälligkeiten der Kinder können einen oder mehrere der folgenden Bereiche betreffen.

Emotionalität, Selbstkonzept (Selbstvertrauen, Selbstsicherheit, Selbstbewusstsein, Selbsteinschätzung und Selbstwahrnehmung)

⇒ Kinder mit emotionalen Schwierigkeiten

Soziabilität (Verhalten und/oder Beziehung zu anderen Kindern, zu Erwachsenen, in der Gruppe; Rollenverhalten, Kommunikation, Interaktion)

⇒ Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten

Motivation, Willensbildung (Begeisterungsfähigkeit, Frustrationstoleranz, Mut, Durchhaltewille, Ausdauer, Konzentration, Aufmerksamkeit, Interesse)

⇒ Kinder mit Auffälligkeiten im voluntativen Bereich

Arbeits-, Lernverhalten

⇒ Kinder mit fehlender Selbststeuerung und -organisation wie Planen und Strukturieren.

⇒ Kinder mit besonderen Begabungen, mit Lernbehinderungen

⇒ Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten

Wahrnehmung (auditiv, visuell, visuomotorisch, taktil-kinästhetisch, propriozeptiv, räumlich und zeitlich)

⇒ Kinder mit Wahrnehmungsauffälligkeiten

⇒ Kinder mit Seh- oder Hörbehinderungen

Kognition (Lernverhalten, Merkfähigkeit, Logisches Denken, Zusammenhänge erkennen, mathematisches Wissen)

⇒ Kinder mit allgemeinen kognitiven Entwicklungsschwierigkeiten

⇒ Kinder mit stark ausgeprägter Speicherschwäche

Sprache (Ausdrucksfähigkeit und Verstehen)

⇒ Kinder mit Schwierigkeiten in der Sprachentwicklung

Motorik (Fein- und Grobmotorik)

⇒ Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen

⇒ Kinder mit Bewegungsschwierigkeiten

⇒ Kinder mit mangelnder Körperwahrnehmung

Musische und ästhetisch-kreative Fähigkeiten

⇒ Kinder mit Beeinträchtigung in ihrer musisch-gestalterischen Ausdrucksfähigkeit

4. Erfassung und Aufnahme

4.1. Einleitung

Die integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern aller Stufen und Klassen orientiert sich am Unterricht, an der Klasse und am Individuum. Speziell ausgebildete Fachpersonen helfen mit, den Unterricht individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten. Die verschiedenen Fachpersonen arbeiten interdisziplinär zusammen und unterstützen sich gegenseitig, so dass Ressourcen optimal genutzt werden können.

Die Lehrperson kann die SHP zur Beobachtung der Klasse oder eines einzelnen Kindes und zur Beratung für schwierige Konstellationen in der Gruppenstruktur beiziehen. Dabei handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot in der Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen, welche in sogenannten kollegialen Fachgesprächen stattfindet.

- ⇒ Bei erschwerten Erziehungs- und Förderaufgaben kann die Lehrperson mit der SHP gemeinsam klären, welche weiteren Massnahmen eingeleitet werden (z.B. Unterstützung durch die SHP, Elterngespräche, Abklärungen, Beratung durch den Schulpsychologischen Dienst).
- ⇒ Heilpädagogische Förderung findet möglichst integrativ statt. Das Ziel ist, die Kinder darin zu unterstützen, den Schulalltag besser zu bewältigen und weitere Entwicklungsschritte zu ermöglichen.
- ⇒ Die Unterstützung des einzelnen Kindes richtet sich nach den persönlichen Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen. Die SHP bringt ihre förderdiagnostischen Kompetenzen in alle Formen der Unterstützung ein.
- ⇒ Zwischen der Arbeit einer SHP und einer Therapeutin wird klar unterschieden. Die SHP arbeitet pädagogisch-didaktisch, die Therapeutin pädagogisch-therapeutisch.
- ⇒ Beim Übertritt in die nächste Stufe wird die SHP bei den von ihr betreuten Kindern beratend beigezogen.
- ⇒ Die SHP ist bei Elterngesprächen bei Bedarf beratend dabei.

4.2. Prozessabläufe

4.2.1 Kollegialer Fachaustausch

Werden von einer Seite (Lehrperson, Eltern, SHP, Fachlehrperson) Entwicklungsauffälligkeiten festgestellt, versucht die Lehrperson im Gespräch mit den Beteiligten Ursachen zu ergründen und Lösungen zu finden. Dafür steht ihr die SHP mit ihrer sonderpädagogischen Kompetenz zur Seite. Bereits auf dieser Stufe können Therapeutinnen für den fachlichen Austausch beigezogen werden.

Wird im kollegialen Fachaustausch offensichtlich, dass Massnahmen zu treffen sind, gelangt die Lehrperson oder die SHP mit einem Antrag an das Fachteam. Dieses entscheidet anhand der Sachlage über eine kleine oder grosse Intervention.

4.2.2 Kleine Intervention

Als Kleine Intervention gelten Massnahmen, welche kurzfristig getroffen werden und auf eine Dauer von höchstens 6 Monaten begrenzt sind. Diese Fördermassnahmen werden im Fachteam vereinbart. Für die befristete Förderung in einer Kleingruppe hält die/der SHP die getroffenen Zielvereinbarungen schriftlich fest und informiert das Fachteam über Umfang und voraussichtliche Dauer der getroffenen Massnahmen.

Die Eltern werden durch die Kindergärtnerin über die Vereinbarung orientiert.

4.2.3 Grosse Intervention

Kommen die Lehrpersonen, die SHP und allenfalls beigezogene Therapeutinnen im kollegialen Fachaustausch zur Einschätzung, dass ein Kind über längere Zeit (mehr als 6 Mona-

te) eine besondere Unterstützung durch die SHP benötigt oder sollen erste Hilfsangebote nach einem halben Jahr verlängert werden, wird beim Fachteam eine grosse Intervention beantragt.

Für eine grosse Intervention muss ein Standortgespräch einberufen werden. Dazu wird bei Bedarf auch der SpD beigezogen werden. Falls für die Planung geeigneter Fördermassnahmen noch detailliertere Abklärungen nötig sind, werden solche beim Fachteam beantragt und weitere Fachstellen beigezogen.

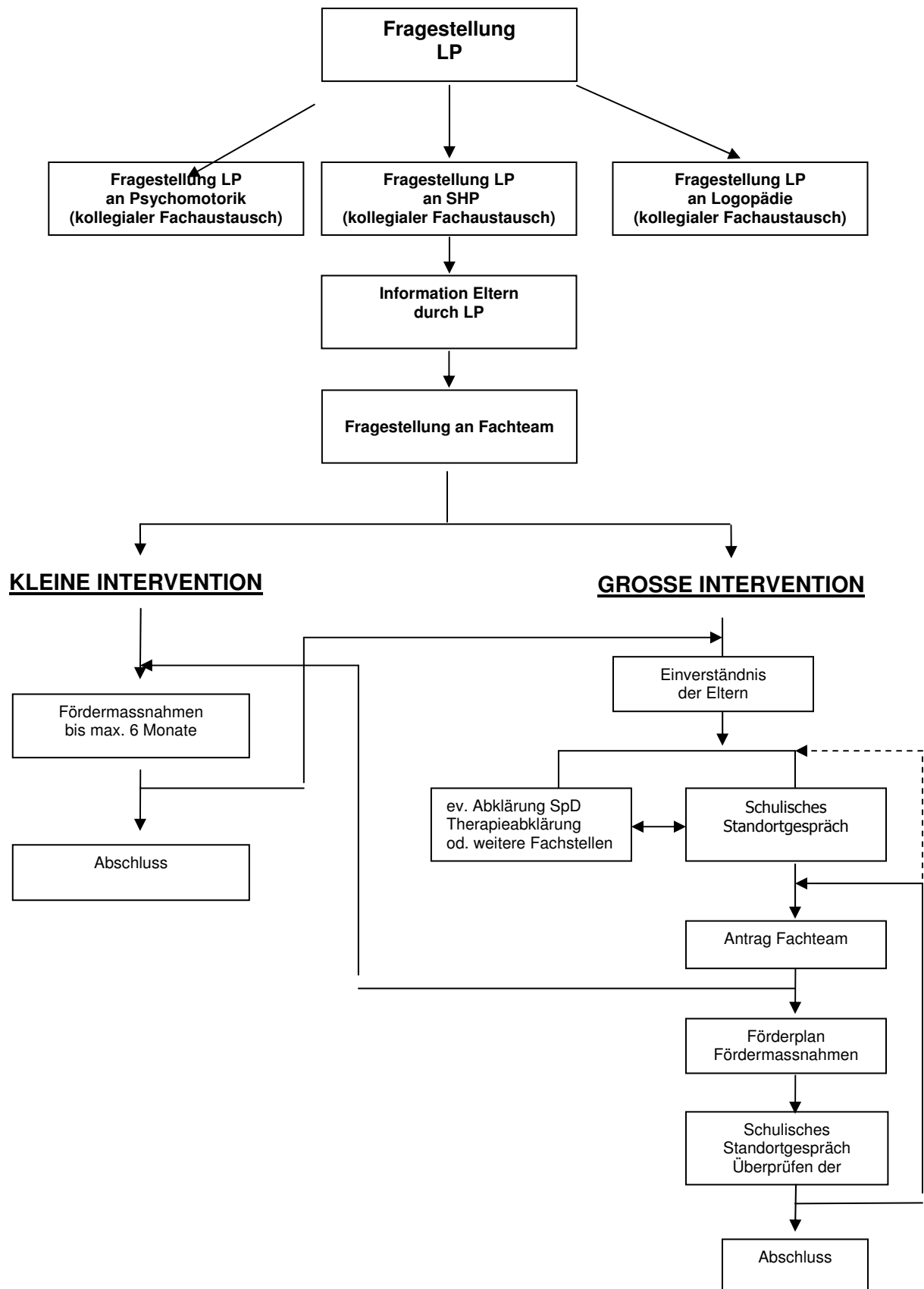
4.2.4 Schulisches Standortgespräch

Schulische Standortgespräche (SSG) dienen der Situationsanalyse, wenn ein Schüler oder eine Schülerin schulische Schwierigkeiten zeigt. Ein erstes SSG kann von allen Beteiligten gewünscht werden, also auch von den Eltern oder der Lehrperson. Am SSG nehmen diejenigen Personen teil, welche für die Klärung der Situation wichtig sein können. Für ein SSG wird eine Einladung mit Teilnehmerliste verfasst. Die Lehrperson oder die SHP laden zu einem SSG ein. Die SHP hält die getroffenen Vereinbarungen schriftlich fest und stellt die Anträge an das Fachteam. Die Förderplanung und die Evaluation der Zielerreichung gehören zu den Schulakten der Schülerin oder des Schülers.

Das SSG wird durch die Kindergärtnerin moderiert und der fachliche Teil durch die SHP geleitet. Die bisherigen Fördermassnahmen werden überprüft sowie Anträge für ihre Fortsetzung oder den Abschluss der Massnahmen gestellt. Zusammen mit den betroffenen Eltern diskutieren die SHP und die Kindergärtnerin – ev. unter Beizug von Fachpersonen des SpD, von Therapeuten/innen oder Fachlehrpersonen - die aktuelle Situation der Schülerin/des Schülers. Ziel des mindestens halbjährlich einberufenen SSG ist die Erfassung der aktuellen Situation, die Planung künftiger Massnahmen und das Vereinbaren von Verantwortlichkeiten. Die SHP hält die getroffenen Vereinbarungen schriftlich fest und stellt dem Fachteam die entsprechenden Anträge.

Die Förderplanung und die Beurteilung der Zielerreichung gehören zu den Schulakten der Schülerin oder des Schülers.

4.2.5 Prozedere der Integrativen Förderung im Kindergarten



5. Organisation

Die heilpädagogische Begleitung teilt sich auf in:

1. Beratung
2. Teamteaching und Förderung in Kleingruppen oder bei begründeter Indikation in Einzelunterricht.

5.1 Beratung

- ⇒ Die SHP bringt ihr Fachwissen in die Planung und Durchführung von Teamteaching-Lektionen ein.
- ⇒ Die SHP tauscht mit der Lehrperson die in den gemeinsam gestalteten Lektionen gewonnenen Beobachtungen aus.
- ⇒ Die SHP führt auf Anfrage weitere Unterrichtsbesuche mit gezielten Beobachtungsaufträgen durch, welche im anschliessenden Gespräch mit der Lehrperson ausgewertet werden. Für diesen Arbeitsauftrag stehen ihr Koordinationsstunden zur Verfügung.
- ⇒ Die SHP steht auf Anfrage für Beratung der Lehrperson im Rahmen der verfügbaren Ressourcen zur Verfügung.

5.2 Teamteaching und Heilpädagogische Förderung

- ⇒ Die SHP berät gemeinsam mit der Lehrperson die Eltern. Sie erfasst mit Einverständnis der Eltern den Entwicklungsstand des Kindes. Bei einer grossen Intervention unterbreitet die SHP den notwendigen Antrag nach einem Standortgespräch dem Fachteam.
- ⇒ Es gibt folgende Möglichkeiten für das weitere Vorgehen:
 - Eine regelmässige Beratung der Lehrperson und/oder Eltern zur Förderung des Kindes.
 - Eine befristete Förderung durch die SHP. Diese entspricht der kleinen Intervention und ist befristet auf 6 Monate.
 - Eine intensivere Förderung durch eine SHP nach der Bewilligung durch das Fachteam. Dies entspricht einer grossen Intervention. Dafür kann bei Bedarf auch der Schulpsychologische Dienst einbezogen und/oder eine therapeutische Abklärung veranlasst werden.

5.3 Unterrichtsformen

- ⇒ Verschiedene Formen des Teamteaching: Unterrichtslektionen werden von der Lehrperson und der SHP vorbereitet und durchgeführt. Teamteaching umfasst mindestens ein Drittel des Arbeitspensums.
- ⇒ Gruppenunterricht: Arbeit mit mehreren Kindern mit besonderen Bedürfnissen in einer Kleingruppe in den Räumlichkeiten des Kindergartens oder in einem Gruppenraum.
- ⇒ Einzelförderung im oder ausserhalb des Kindergartens.

Für eine gut funktionierende Zusammenarbeit müssen Absprachen und Verantwortlichkeiten vereinbart werden. Diese Absprachen betreffen sowohl die organisatorische wie auch die methodisch-didaktische Ebene der Unterrichtsgestaltung.

Die verschiedenen Unterrichtsformen sind den Lern- und Förderzielen anzupassen.

5.4 Förderplanung

Die Ausarbeitung der Förderplanung liegt bei der SHP in Zusammenarbeit mit der Lehrperson und allfälligen weiteren involvierten Fachpersonen. Die Förderplanung wird gemäss der Zielvereinbarung des Schulischen Standortgespräches erstellt und protokolliert.

Die Förderplanung umfasst die Planung des individuellen Lern- und Entwicklungsweges eines einzelnen Kindes, laufende Planungsgespräche mit der Lehrperson mindestens halbjährlich Standortgespräche mit allen Beteiligten (Lehrperson, SHP, Eltern, weitere Fachpersonen).

Bei akut auftretenden Problemsituationen oder Fragen kann jederzeit ein Gespräch einberufen werden.

Zur Förderplanung gehört:

- ⇒ die Beschreibung der Ist-Situation: Es werden die Bereiche der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz sowie das Umfeld des Kindes erfasst.
- ⇒ Zielformulierung: Es werden Ressourcen, Grobziele, nächste Lernschritte und didaktische Entscheide festgehalten.
- ⇒ Klare Aufträge und Verantwortlichkeiten: Es werden Entscheide getroffen, in welchen relevanten Bereichen ein Kind gefördert werden soll.
- ⇒ die Überprüfung und Anpassung der Zielsetzungen auf Grund der Entwicklung oder einer erweiterten Beurteilung.
- ⇒ Information und Übergabe an die nächste Stufe.

6. Aufgaben der Beteiligten

6.1 Lehrperson

Die Lehrperson

- ⇒ trägt die Hauptverantwortung für die Förderung der Kinder.
- ⇒ fördert ein Klima in der Klasse, das die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen unterstützt.
- ⇒ sorgt für Individualisierung und Differenzierung im Unterricht.
- ⇒ arbeitet mit der SHP in jener Form zusammen, die der Situation am besten entspricht.
- ⇒ setzt für Kinder mit besonderen Bedürfnissen ihren Teil der Förderplanung um und berücksichtigt die vereinbarten Zielsetzungen.
- ⇒ lädt zu Schulischen Standortgesprächen ein.
- ⇒ bezieht die Eltern in die Zusammenarbeit ein, trifft mit ihnen Vereinbarungen zur Förderung und informiert über Ziele und Verlauf gemeinsam mit der SHP.

6.2. Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge

Die Schulische Heilpädagogin

- ⇒ ist Teil eines oder mehrerer Schulhausteams.
- ⇒ führt förderdiagnostische Abklärungen durch.
- ⇒ erarbeitet Unterstützungs- und Fördermassnahmen.
- ⇒ überprüft periodisch die Förderpläne der Kinder mit besonderen Bedürfnissen zusammen mit der Lehrperson.
- ⇒ berät bei erschwerten Erziehungs- und Förderungsaufgaben.
- ⇒ setzt die Unterstützungs- und Fördermassnahmen zusammen mit der Lehrperson um.
- ⇒ nimmt an Standortgesprächen teil und stellt Antrag an das Fachteam.
- ⇒ sucht im Hinblick auf den Übertritt den Kontakt mit den Lehrpersonen der Regel- und Einschulungsklassen (wenn nötig mit anderen Sonderschulen).
- ⇒ vernetzt sich mit anderen Stellen (Lehrperson der Regel- und Einschulungsklassen, DaZ-Lehrperson, SPD, Logopädinnen, Psychomotoriktherapeutinnen).

6.3 Die DaZ-Lehrperson

Die DaZ-Lehrperson

- ⇒ fördert ein Klima, das die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in ihrem Unterricht unterstützt.
- ⇒ nimmt bei Bedarf an Standortgesprächen teil.
- ⇒ berücksichtigt Abmachungen der Förderplanung.

6.4 Therapeut / Therapeutin

Die Therapeutin

- ⇒ bieten nebst der ambulanten Einzel- und Gruppentherapie im Therapieraum integrative Therapieformen im Klassenverband an.
- ⇒ bringt durch Fachberatung und interdisziplinäre Zusammenarbeit ihr Wissen über Sprache, Sprachentwicklung und Kommunikation bzw. über Bewegungsentwicklung und Bewegungserziehung ein.
- ⇒ beteiligt sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit an interdisziplinären Projekten sowie an der Präventionsarbeit und evaluiert diese gemeinsam mit den anderen Fachpersonen.
- ⇒ ergänzt ihre therapeutische Arbeit durch begleitende Gespräche, Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern und beteiligten Fachpersonen.
- ⇒ besucht in den ersten Monaten des Schuljahres alle zugeteilten Kindergarten-Einheiten. Der Ablauf der Besuche, die Information der Eltern und mögliche Screeningverfahren für die Durchführung dieses Erstkontaktes werden in einer Projektphase innerhalb des Fachteams der Therapeutinnen erarbeitet und deren Durchführbarkeit und Nutzen im Rahmen der Qualitätssicherung evaluiert und weiterentwickelt.
- ⇒ nimmt bei von ihr betreuten Kindern bei Bedarf an Standortgesprächen und Förderplansitzungen teil.
- ⇒ stützt sich auf die im Schulischen Standortgespräch vereinbarten Förderziele und die Ergebnisse der Fachabklärung.

6.5 Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten

- ⇒ haben Anrecht auf Information und Partizipation.
- ⇒ müssen rechtzeitig in die Planung einer allfälligen Fördermassnahme für ihr Kind einbezogen werden.
- ⇒ tragen die Hauptverantwortung für ihr Kind und werden als aktive, mitgestaltende Partner einbezogen.
- ⇒ tragen Ziele der Förderplanung mit und berücksichtigen die mit ihnen getroffenen Vereinbarungen.
- ⇒ nehmen an Schulischen Standortgesprächen teil.

6.6 Schulpsychologischer Dienst

Die Schulpsychologen/innen

- ⇒ beraten die Lehrperson, die SHP und die Eltern bei komplexeren Fragestellungen, insbesondere bei Kindern mit grossem Interventionsbedarf.
- ⇒ führen Abklärungen durch und klären den Förderbedarf bei besonderen Problemstellungen.
- ⇒ nehmen an Fachteamsitzungen beratend teil.
- ⇒ arbeiten vernetzt mit anderen Fachstellen zusammen: Arzt, Kinderspital, KJPD, Jugend- und Familienberatung, Kinderschutzgruppe, Heilpädagogische Früherziehung, Psychotherapeutinnen, Fachstelle Integration.

6.7. Schulleitung

Die Schulleitung

- ⇒ verwaltet die Ressourcen, die der Schule für IF-Stunden zur Verfügung stehen.
- ⇒ kann von Klassenlehrpersonen bei schwierigen Gesprächen beigezogen werden.
- ⇒ leitet die Sitzungen des Fachteams

6.8 Schulpflege

Die Aufgaben sind:

- strategische Ausrichtung des sonderpädagogischen Angebots
- Anstellung der Förderlehrpersonen und Zuteilung zu den Schulen
- Verteilung der VZE auf die einzelnen Schulen
- Entscheid bei Uneinigkeit der Zuteilung von IF-Stunden
- Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Schulen
- Information der Öffentlichkeit über Belange der IF
- Entscheid über die Durchführung von sonderpädagogischen Massnahmen in strittigen Fällen

7. Rahmenbedingungen

7.1 Anstellung

- ⇒ Das Bewerbungsprozedere obliegt der Schulpflege.
- ⇒ In der Regel wird im Kindergarten eine Schulische Heilpädagogin, ein Schulischer Heilpädagoge mit einem Diplom der Kindergartenstufe angestellt.
- ⇒ Die Verordnung der sonderpädagogischen Massnahmen (vom 11.7.2007) schreibt vor, dass die Förderlehrpersonen in der IF über ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom als Klassenlehrperson verfügen müssen. Zusätzlich benötigen sie einen von der EDK anerkannten Hochschulabschluss in Schulischer Heilpädagogik.

7.2 Pensum

Jeder Kinderteneinheit werden nach Möglichkeit zwei Lektionen pro Woche zugesprochen. Die restlichen VZE werden auf die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufgeteilt. Für die Beratungs- und die Fördertätigkeiten werden Anteile des Pensums definiert.

7.3. Besoldung

Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

7.4 Räumlichkeiten / Infrastruktur

- ⇒ Die SHP ist in verschiedenen Kindergärten tätig. Die Raumfrage wird in jedem Kindergarten individuell gelöst.
- ⇒ Der Heilpädagogin steht das Spiel- und Verbrauchsmaterial in allen Kindergärten zur freien Verfügung.
- ⇒ Für didaktisches Material und Unterrichtshilfen steht der Heilpädagogin ein jährlicher Kredit zur Verfügung. Besondere Anschaffungen können beantragt werden.
- ⇒ Für die Ablage der Akten, Schreibarbeiten und zur Lagerung von spezifischen Materialien verfügt die Heilpädagogin über ein Büro oder eine andere Räumlichkeit mit entsprechender Infrastruktur (Mobiltelefon, Computer).

8. Qualitätssicherung

Es soll eine rollende Evaluation stattfinden.

Qualitätsmanagement

Innerhalb der Schulentwicklung finden regelmässig Standortbestimmungen statt. Im Mai 2009 wird eine erste Evaluation durchgeführt. Als Instrument dient eine Befragung der beteiligten Fachpersonen sowie einzelner beteiligter Eltern.

Es werden sowohl administrative wie auch inhaltliche Abläufe evaluiert, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Sorgfalt im Umgang mit Ressourcen der involvierten Personen gelegt werden soll. In Form von Jahresschwerpunkten soll laufend an der Qualitätssicherung gearbeitet werden.

Folgende Qualitätskriterien sollen beachtet werden:

- ⇒ Strukturqualität
- ⇒ Prozessqualität
- ⇒ Ergebnisqualität

Offene Frage

- ⇒ ***Indikatoren der Qualitätssicherung***
 - ⇒ ***Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf, welche vor Kindergarteneintritt erfasst sind.***
-

genehmigt an der Schulpflege-Sitzung vom 19. Dezember 2007